

Merkblatt zur Registrierung der Methode Nr. 33, Therapeutische Massagen

Dieses Merkblatt ist integrierter Bestandteil der Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 33, Therapeutische Massagen, und regelt die in Ziffer 4 der Richtlinien (Registrierungshinweise) erwähnte Aufschulung für EMR-Therapeutinnen und -Therapeuten. Es werden nur Aufschulungen akzeptiert, die sämtliche Voraussetzungen gemäss diesem Merkblatt erfüllen.

Eine Aufschulung gemäss diesem Merkblatt wird in Verbindung mit der vorherigen Ausbildung und der Berufserfahrung als gleichwertig mit der Grundlagenausbildung gemäss Ziffer 2 der Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 33, Therapeutische Massagen, eingestuft. Die Fachausbildung gemäss Ziffer 3 der Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 33, Therapeutische Massagen, ist in jedem Fall vollumfänglich nachzuweisen, auch wenn die Aufschulung gemäss diesem Merkblatt absolviert wurde.

1. Zulassung zur Aufschulung

Die Aufschulung steht ausschliesslich Therapeutinnen und Therapeuten offen, die vor dem 31.12.2023 seit mindestens zwei Jahren für eine der nachfolgend aufgeführten Methoden beim EMR registriert sind.

- Nr. 34 Bindegewebsmassage
- Nr. 70 Esalen Massage
- Nr. 81 Fussreflexzonen-Massage
- Nr. 102 Klassische Massage
- Nr. 111 Manuelle Lymphdrainage
- Nr. 155 Psychozonenmassage
- Nr. 163 Reflexzonenmassage
- Nr. 213 Rhythmische Massage, anthroposophische
- Nr. 240 Reflexzonentherapie

Therapeutinnen und Therapeuten, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, können die Aufschulung nicht in Anspruch nehmen. Sie müssen für die Registrierung der Methode Nr. 33, Therapeutische Massagen, eine Ausbildung nachweisen, die in allen Punkten den Richtlinien für diese Methode entspricht.

2. Umfang und Lehrinhalte der Aufschulung

Die Aufschulung muss einen Umfang von mindestens 100 Lernstunden umfassen. In dieser Aufschulung müssen die im Folgenden aufgeführten Fächer und Inhalte angemessen berücksichtigt und mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden.

Medizinische Grundlagen

- Anatomie und Physiologie des Menschen (Aktualisierung und/oder Vertiefung der Körperstrukturen und -funktionen)
- Krankheitslehre (Aktualisierung und/oder Vertiefung der relevanten Pathologien)
- Pharmakologie (Heilmittel, Anwendungsgebiete, Wirkungen und Nebenwirkungen)
- Notfallmassnahmen (Training der Notfallmassnahmen)
- Hygiene (Aktualisierung und Hygienemassnahmen)

Sozialwissenschaftliche Grundlagen

- Psychologie (Aktualisierung)
- Kommunikation (Fertigkeitentraining, Gesprächstechniken)

Allgemeine Grundlagen

- Gesundheitsverständnis (Gesundheitskonzepte, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsverhalten)
- Ethik (Berufskodex, Grenzen der Therapeutischen Massagen aus berufsethischer Sicht)
- Praxisführung (Patientendokumentation und Datenschutzbestimmungen, Rechnungsstellung, Kostenträger)
- Therapeutischer Prozess (allgemeine Prinzipien und Prozessphasen-Erfassung, Planung und Zielvereinbarung, Behandlung und Erfolgskontrolle, Qualitätssicherungsmodelle)

3. Befristung

Die Aufschulung muss spätestens bis zum 31.12.2026 (Prüfungsdatum) erfolgreich abgeschlossen sein.

4. Bildungsanbieter

Eine Liste der Bildungsanbieter, welche die beschriebene Aufschulung anbieten, wird auf www.myemr.ch im Nutzerkonto publiziert und laufend aktualisiert. Diese Liste steht ausschliesslich den Therapeutinnen und Therapeuten zur Verfügung, die für mindestens eine der oben aufgeführten Methoden EMR-zertifiziert sind.

November 2021